



Amtsgericht: Oschersleben
Aktenzeichen: 15 K 5-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 02.03.2027, 15:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Oschersleben,
Gartenstraße 1, 39387
Oschersleben](#)
Saal: 49, Haus 2
Verkehrswert: 11.600,00 EUR
Objektart: Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift: , 39164 Wanzleben-Börde OT
Klein Wanzleben
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
15,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Eigentümergeinschaft (hier Erbgemeinschaften) soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Klein Wanzleben Blatt 140 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Klein Wanzleben, Flur 1, Flurstück 37/7

Landwirtschaftsfläche, Gehölz, Links am Mühlensteige

Größe: 3.129 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Es handelt sich um eine unbebaute, verpachtete und bewirtschaftete Fläche (bestehend aus 2.900 m² Ackerfläche und 229 m² Gehölz-, Wald- und Wiesenfläche), teilweise mit nach Süden abfallendem Gelände ohne eigene Zuwegung. Für das Grundstück ist ein Bodenordnungsverfahren anhängig.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.05.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 11.600,00 €

Das Gutachten kann im Amtsgerichts Oschersleben (Haus 2 Zimmer Nr. 47) zu den üblichen Geschäftszeiten, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw. Onlinebankingausdrucke sind **keine** Nachweise im Sinne des § 69 Abs. 4 ZVG. **Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens 14 Tage vor dem Termin zu tätigen.**

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77

BIC: MARKDEF1810

Als Verwendungszweck ist anzugeben: 9512160000588 - 15 K 5/25 Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bei der Überweisung der Bietsicherheit ist zugleich die vollständige postalische Anschrift des Einzahlers anzugeben, damit die ordnungsgemäße Rückzahlung sichergestellt werden kann.